

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Hans Josef Fell, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Katrin Göring-Eckardt, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Winfried Nachtwei, Christine Scheel, Rainer Steenblock, Josef Philip Winkler, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nie wieder Tschernobyl – Zukunftssichere Energieversorgung ohne Atomkraft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag gedenkt der Opfer der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl: Am 26. April 1986 ereignete sich auf dem heutigen Staatsgebiet der Ukraine in Tschernobyl eine der bislang folgenschwersten Katastrophen in der Geschichte der Atomenergie. In Block 4 des Atomkraftwerks löste eine nicht mehr zu stoppende Kettenreaktion eine gewaltige Explosion aus. Aus dem zerstörten Reaktor wurde Spaltstoff heraus geschleudert, der weite Regionen insbesondere in der Ukraine und in Weißrussland verstrahlte. Die freigesetzte Radioaktivität breitete sich über Nord- und Osteuropa bis nach Westeuropa aus. Innerhalb von 10 Tagen wurden aus einer 30-Kilometer-Zone um den Reaktor mehr als 130 000 Menschen evakuiert. Im weiteren Verlauf mussten 400 000 Menschen umgesiedelt werden, mehr als 200 Gemeinden hörten auf zu existieren. Bis zu 800 000 Aufräumarbeiter (sog. Liquidatoren), meist junge Soldaten, wurden eingesetzt, um die schlimmsten Schäden zu beheben. Die Höhe ihrer Strahlendosis kannten sie nicht.

Die Hauptunfallursache waren mehrere Fehleinschätzungen bei der Bedienung des Reaktors, also menschliches Versagen und Konstruktionsfehler des Reaktortyps (RBMK). Tschernobyl wurde sowohl zum politischen, als auch zum moralischen Fiasko für die Atomenergie und markiert weltweit für viele Menschen einen Epochenwandel in der Energiepolitik: Weg von der nicht beherrschbaren Atomenergie und hin zu den erneuerbaren Energien, Energieeinsparung und den effizientesten Energietechnologien.

Die Folgen der Tschernobyl-Katastrophe sind auch 20 Jahre nach dem Super-GAU in der Region verheerend. Die Zahl der Todesopfer infolge des Unfalls von Tschernobyl werden von Experten auf mehrere Tausend geschätzt. Mehrere Hunderttausend Menschen leiden noch heute an den Folgen der Kontamination. Allein für das Gebiet Gomel rechnet die Weltgesundheitsorganisation mit rund 100 000 Schilddrüsenkrebsfällen. Die exakten Zahlen über die Opfer der Katastrophe sind bis heute ungeklärt.

Auch in Deutschland sind die Folgen der Tschernobyl-Katastrophe bis heute präsent: Das Bundesamt für Strahlenschutz hat Anfang des Jahres 2006 erneut darauf hingewiesen, dass bestimmte Pilzarten und Wild in einigen Gebieten

z. B. im Bayerischen Wald durch die Reaktorkatastrophe in Tschernobyl noch immer hoch belastet und deshalb für den Verzehr ungeeignet sind.

Das Unglück von Tschernobyl hat nicht nur für Menschen und Umwelt verheerende Auswirkungen gehabt, sondern auch zu gravierenden volkswirtschaftlichen Belastungen geführt: Die Sanierung des zerstörten Reaktors wird insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro kosten.

II. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass neben der Reaktorkatastrophe in Tschernobyl weltweit zahlreiche Störfälle bei Atomanlagen die Illusion einer sicheren Nutzung der Atomenergie widerlegt haben, z. B.:

Tscheljabinsk/Russland, September 1957: Im Chemiekombinat Majak der Oblast Tscheljabinsk ereignet sich die wohl größte weltweit bekannte nukleare Katastrophe. Durch das Versagen der Kühlung erhitzen sich die in einem Tank gelagerten Nitratsalze und explodieren infolge der Funkenbildung eines internen Kontrollgeräts. Dabei werden große Mengen radioaktiver Stoffe freigesetzt. Die Kontamination der Gegend (rund 1 000 km<sup>3</sup>) wird je nach Quelle auf die zwei- bis sechsfache Menge des in Tschernobyl freigesetzten Materials geschätzt. Nach offiziellen Angaben müssen 10 000 Einwohner evakuiert werden, 1 000 Menschen kommen durch die Katastrophe ums Leben. Da die Belastung sich aber „nur“ regional verheerend auswirkt, schafft es die russische Regierung den Unfall 30 Jahre lang geheim zu halten. Heute wird selbst von Seiten der Duma darauf gedrängt, die veraltete Anlage in Majak zu schließen.

Harrisburgh/USA, März 1979: Im Atommeiler von Three Mile Island bei Harrisburgh (Pennsylvania) führen Versagen von Maschinenteilen und Bedienungsfehler der Mannschaft zu einem massiven Kühlmittelverlust, der eine partielle Kernschmelze und Freisetzung von radioaktiven Gasen zur Folge hat. In einem Radius von 8 km um das Atomkraftwerk (AKW) müssen alle Anwohner evakuiert werden, 75 000 Menschen fliehen. Die Beseitigung der Schäden dauert über zwölf Jahre und kostet mehr als 1 Mrd. Euro. Dieser Unfall gilt bis heute als der schwerste in einem kommerziellen Reaktor in den USA.

Tokaimura/Japan, September 1999: In der etwa 100 Kilometer nordöstlich von Tokio gelegenen Uranverarbeitungsanlage Tokaimura befüllen Arbeiter einen Tank zur Brennelementherstellung mit 16 Kilo angereichertem Urans anstatt der vorgeschriebenen Höchstmenge von 2,3 Kilo. Es kommt zu einer unkontrollierten Kettenreaktion mit hoher Strahlung. Zwei von drei schwer verstrahlten Arbeitern sterben einige Zeit später eines qualvollen Todes. Mehrere Hundert Menschen aus der näheren Umgebung werden verstrahlt.

Paks/Ungarn, April 2003: Im Block 2 des Atomkraftwerks Paks, 115 Kilometer südlich der ungarischen Hauptstadt Budapest, ereignet sich der schwerste Unfall in einem europäischen Atomreaktor seit der Katastrophe in Tschernobyl. 30 Brennelemente werden durch die unzureichende Kühlung nach einer chemischen Reinigung beschädigt. Dabei treten große Mengen radioaktiver Edelgase aus. Eine unkontrollierte Kettenreaktion bleibt glücklicherweise aus. Fachleute im In- und Ausland erkennen nachträglich, dass die Katastrophe viel schlimmer hätte ausgehen können. Die Öffentlichkeit nimmt kaum Notiz von diesem Unglück.

Sellafield/Großbritannien, April 2005: In der britischen Wiederaufarbeitungsanlage für abgebrannte Brennstäbe wird ein Leck entdeckt, durch das etwa 83 000 Liter einer hoch radioaktiven, aus Schwefelsäure, Uran und Plutonium bestehenden Flüssigkeit über Monate hinweg unbemerkt entweichen konnten. Die Flüssigkeit wurde glücklicherweise in der Anlage aufgefangen. Nach Betreiberangaben sind Teile der Anlage schwer kontaminiert, eine Verseuchung der Umwelt konnte verhindert werden. Bei diesem Unfall handelt es sich um den schwersten Zwischenfall in einer Atomanlage Großbritanniens seit 1992. Er wurde von der Internationalen Atomenergieorganisation als ernster Störfall

eingestuft. Die Öffentlichkeit wird erst Wochen später informiert, erste Presseberichte stammen vom 9. Mai 2005. Später berichtet der „Independent on Sunday“, dass das Rohr schon seit August 2004 leck gewesen sei, dies aber erst am 19. April 2005 entdeckt wurde. Ohnehin ist die Wiederaufarbeitungsanlage in Sellafield maßgeblich dafür verantwortlich, dass die Irische See als das radioaktiv am stärksten verseuchte Meer der Welt gilt.

Auch in Deutschland hat es wiederholt z. T. gravierende Störfälle gegeben, bei denen oft nur durch glückliche Umstände schwerwiegendere Folgen vermieden werden konnten: Biblis Block A, Dezember 1987; Unterweser, Juni 1998; Philippsburg, August 2001; Brunsbüttel, Dezember 2001 sind hierfür nur einige mahnende Beispiele.

III. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Risiken der Atomenergienutzung seit der Katastrophe von Tschernobyl nicht geringer geworden sind. Wichtige Sicherheitsfragen, insbesondere im Hinblick auf das hohe Alter der sich derzeit am Netz befindenden AKW, bleiben auch weiterhin ungeklärt. Etwa drei von vier der heute auf der Welt betriebenen Reaktoren sind seit 1986 in Betrieb. Zentrales Argument für den Ausstieg aus der Atomenergie bleibt das enorme Risiko von Unfällen aufgrund technischer Mängel oder menschlichen Versagens. Reaktorunfälle werden nie auszuschließen sein und ihre Folgen können zu unkalkulierbaren Schäden für ganze Regionen führen. Atomanlagen sind zudem gefährliche Ziele für Terroristen, dies gilt besonders für auch in Deutschland vorhandene AKWs ohne Kuppelüberbau. Hinzu kommen die vielfältigen Belastungen für Gesundheit und Umwelt in der gesamten Technologiekette – vom Uranabbau bis zur Plutoniumwirtschaft – und die ungelöste Frage, wie die radioaktiven Abfälle über Zehntausende von Jahren sicher gelagert werden können. Auch das weltweite Anhäufen waffenfähigen Plutoniums und mittel- sowie hochangereicherten Urans erhöht die Proliferationsgefahr, behindert die Abrüstung und schafft neue Gefahrenpotenziale.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete frühere Bundesregierung daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen hat: Im Jahr 2000 wurde der Atomausstieg vertraglich mit den Atomkraftwerksbetreibern vereinbart und im Atomgesetz festgeschrieben. Danach wurden die vormals unbegrenzten Laufzeiten der Atomkraftwerke auf 32 Jahre nach Inbetriebnahme begrenzt, die Errichtung neuer Atomkraftwerke verboten und der Ausstieg aus der Plutoniumproduktion durch Wiederaufarbeitung eingeleitet. Damit wurden dem latenten Risiko der Atomtechnologie Rechnung getragen und ein geordneter Ausstieg aus dieser Technologie vereinbart. Die Gefahren der Proliferation wurden ebenso gemindert wie die Menge des beseitigenden Atommülls beschränkt. Von 20 mit einer Betriebsgenehmigung versehenen Atomkraftwerken laufen heute noch 17. In den Jahren bis 2009 stehen vier weitere zur Abschaltung an.

IV. Der Deutsche Bundestag stellt weiterhin fest, dass das weltweite Anhäufen waffenfähigen Plutoniums und mittel- sowie hochangereicherten Urans die Proliferationsgefahr immer weiter vergrößert und die Abrüstung behindert und in einer multipolaren Welt neue, unübersehbare Gefahrenpotenziale schafft. Ein unüberwindbares Dilemma bei der zivilen Nutzung der Atomenergie bleibt die Gefährdung der internationalen Sicherheit durch die Ausbreitung und den Missbrauch von waffenfähigem Nuklearmaterial. Die Einrichtung der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) zur Kontrolle gegen den militärischen Missbrauch ist Ausdruck dessen. Bei allen Bemühungen der Behörde bleibt die nüchterne Bilanz, dass die Ausbreitung der Atomwaffen weltweit vorangeschritten ist. Die IAEA befürchtet, dass heute bereits 40 Länder über das Know-how für Kernwaffen verfügen. Der Umgang gerade mit der Technik der Urananreicherung und auch der Wiederaufarbeitung stellt eine wirksame Proliferationsgefahr dar.

ferationskontrolle vor fast unlösbare Probleme. Es bedarf hier dringend einer Änderung des Nichtverbreitungsvertrags.

Eine neue Dimension der Bedrohung hat sich aus den Terrorangriffen des 11. September 2001 in New York und Washington und nachfolgenden Aussagen später inhaftierter Terroristen ergeben. Sie legt eine grundlegende Neubewertung der Nutzung der Kernenergie nahe. Dass Atomkraftwerke in der Zielplanung islamistischer Terroristen eine Rolle spielen, gilt nach den Bekenntnissen zweier inhaftierter Al-Qaida-Führer als sicher. Es ist deshalb unverzichtbar, Szenarien terroristischer Angriffe in die künftige Risikobewertung von Atomkraftwerken ernsthafter als bisher einzubeziehen. Sicher scheint, dass keiner der weltweit 443 Ende des Jahres 2005 betriebenen Reaktoren dem gezielten Angriff mit einem voll getankten Großraumjet standhalten könnte.

V. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass seitens der Befürworter der Atomenergie ein verzerrtes Bild über vermeintlich geringe Kosten des Atomstroms gezeichnet wird. Dabei wird die Atomenergie in Deutschland nicht erst seit Inbetriebnahme des ersten kommerziellen AKW in Grundremmingen A im Jahre 1966 von staatlicher Seite hoch subventioniert. Experten schätzen die verdeckten und offenen Zuwendungen für die Atomenergie in Deutschland auf mittlerweile über 100 Mrd. Euro. Und trotz dieser Milliardensummen in den letzten Jahrzehnten ist die Atomkraft bis heute nicht wettbewerbsfähig. Sie kann im liberalisierten Energiemarkt mit den anderen Energien nicht konkurrieren. Das ist nur bei alten, abgeschriebenen Anlagen möglich – aber nur zu Kosten, die sich unser Land genauso wenig leisten kann. Denn längere Laufzeiten durch veraltete Atomkraftwerke bedeuten neben ausbleibenden Investitionen für innovative Energietechnologien mehr Atommüll, mehr Castortransporte und ein steigendes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung.

Nicht nur sicherheitstechnisch, sondern auch finanztechnisch ist die Atomkraft eine Hochrisikotechnologie. So ist allenfalls noch staatlich abgesichertes Kapital für einen Reaktorneubau zu bekommen, und das auch nur zu entsprechend hohen Preisen. Damit werden die Kapital- neben den Baukosten der zweite große Brocken bei der Finanzierung eines Atomkraftwerks. Auch dieses Problem hat sich mit der Liberalisierung der Energiemärkte in wichtigen Industriestaaten zugespitzt. Denn während die Investoren zu Zeiten großer, staatlich abgesicherter Monopolstrukturen davon ausgehen konnten, dass ihr Kapital auch bei schlechter Leistung eines Meilers letztlich immer von den Stromverbrauchern refinanziert werden würde, ist das in einem liberalisierten Strommarkt nicht mehr der Fall. Atomkraft mit seinen exorbitant hohen Anfangsinvestitionen und Jahrzehnte dauernden Kapitalrücklaufzeiten passt nicht zu liberalisierten Märkten. Beispielsweise ist der einzige im letzten Jahr beschlossene Reaktorneubau in Finnland nur mit intensiver staatlicher Unterstützung und einem Billigkredit der ebenfalls staatlich geführten Bayerischen Landesbank möglich geworden. Andere Kreditinstitute hatten die Finanzierung aufgrund zu hoher finanzieller Risiken verweigert.

VI. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass angesichts der realen Entwicklungen von einer Renaissance der Atomkraft im weltweiten Maßstab keine Rede sein kann. Bis heute gibt es keinerlei Anzeichen, die eine solche These rechtfertigen: Insgesamt waren nach Angaben der IAEA im Jahr 2005 weltweit 28 Atomkraftwerke mit einer Gesamtkapazität von etwa 27 000 Megawatt im Bau. Eine erhebliche Anzahl dieser Projekte wird nach Expertenmeinung niemals Strom liefern. Die verbleibenden Kraftwerksprojekte, mit deren Fertigstellung in den nächsten Jahren ernsthaft gerechnet werden kann, entstehen fast alle in Ostasien in einem nicht oder nur sehr bedingt marktwirtschaftlichen Umfeld. Der Ausbau neuer Atomkraftwerke, vor allem in den westlichen Industriestaaten, stagniert zum Teil schon seit Jahrzehnten. Allein um den Status Quo zu stabilisieren, müssten aber wegen anstehender Stilllegungen in den

kommenden zehn Jahren 80 neue Reaktoren geplant, gebaut und in Betrieb genommen werden – alle sechs Wochen einer. Im dann nachfolgenden Jahrzehnt müssten sogar 200 Meiler ans Netz gehen – alle 18 Tage einer. Kurz: die nukleare Auftragslage ist niederschmetternd. Sie ist es noch mehr angesichts des Kontrastprogramms: Weltweit erhöhten sich die Stromkapazitäten seit der Jahrtausendwende um jährlich rund 150 000 Megawatt installierte Kraftwerksleistung. Atomkraft hatte daran einen Anteil von gerade zwei Prozent. Noch mehr Forschungsgelder für Atomkraft sind ein Irrweg. In den letzten 50 Jahren wurden 80 Prozent aller OECD-Energieforschungsmittel in die Atomforschung gesteckt. Ergebnis: die Atomkraft deckt bis heute nur einen verschwindend geringen Anteil des gesamten Weltenergieverbrauchs!

VII. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass Atomkraft als Mittel gegen den Klimakollaps eine von interessierter Seite genährte Illusion ist. Zum einen produzieren auch AKWs über die gesamte Produktions- und Entsorgungskette CO<sub>2</sub>-Mengen. Und selbst wenn ab sofort weltweit alle verfügbaren Mittel in den Ausbau der Atomenergie gelenkt würden, wäre der Effekt auf den globalen Treibhausgas-Ausstoß marginal. Der Anteil der Atomenergie am weltweiten Endenergieverbrauch beträgt derzeit lediglich 2,5 Prozent. Für eine spürbare Reduzierung von Klimagasen müssten Tausende neue AKW gebaut werden. Eine solche Strategie wäre mangels industrieller Kapazitäten, wegen der immensen Kosten und einer Vervielfachung der mit ihr verbundenen Risiken ebenso unrealistisch wie unverantwortlich.

In Staaten, die auf einen besonders hohen Anteil der Atomenergie in ihrem Energiemix setzen (wie Frankreich, Südkorea oder die USA) steigen die Treibhausgasemissionen zudem genauso weiter wie in Ländern ohne Atomenergie. Atomenergie als zentrale und nicht flexible Großstruktur korreliert geradezu mit hohem Energieverbrauch und der massiven Verschwendung von Energie. Daraus folgen oft verfehlte Gesamtstrategien für eine wirksame Klimaschutzpolitik, die ja über den Stromsektor weit hinaus reichen muss.

VIII. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass Atomenergie keinen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit mit Energie leisten kann. Bei keinem Energieträger ist Deutschland so sehr – nämlich zu 100 Prozent – abhängig von Importen wie beim Brennstoff Uran. Und dieser Brennstoff ist in seiner Verfügbarkeit der zeitlich am meisten begrenzte: Nach Berechnung der Internationalen Atomenergieorganisation in Zusammenarbeit mit der OECD aus dem Jahr 2004 gibt es wirtschaftlich abbaubare Vorkommen weltweit zwischen 1,25 und 4 Mio. Tonnen. Je nach Größenordnung des Verbrauchs reichen diese Vorräte also noch zwischen 20 und 65 Jahren. Angesichts der aktuellen Nutzungspläne muss eine realistische Reichweitenprognose wohl von 30 bis 40 Jahren ausgehen.

Neben der Wiedereröffnung bereits stillgelegter Uranbergwerke müssten bei einem Weiterbetrieb der Atomkraftwerke auf heutigem Niveau oder gar einem Ausbau des globalen Reaktorarsenals neue, immer weniger ertragreiche Lagerstätten erschlossen werden – die tendenziell immer weniger Uran und immer mehr prekären Abraum mit überdurchschnittlichem Gehalt an radioaktiven Isotopen produzieren. Das wird zu einem zunehmenden Problem für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt in den betroffenen Regionen. Außerdem benötigt die Industrie für eine Ausweitung ihrer Uran-Förderkapazitäten Zeit, die sie im Falle eines raschen Ausbaus der weltweiten Kernenergiekapazität nicht hätte.

IX. Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass die Nutzung der Atomenergie große Mengen von hoch-, mittel- und schwachradioaktiven Atommüll, der über mehrere Millionen Jahre hinweg sicher gelagert werden muss, verursacht. Weltweit sind es bereits heute über 250 000 Tonnen. Diese Herausforderung verpflichtet die Verursacher des Atommülls zur Errichtung eines nationalen

Endlagers, welches den maximalen Anforderungen an Sicherheit für die Menschen und die Umwelt sowie an die notwendige politische Legitimation gerecht wird.

Die Frage, ob radioaktiver Müll überhaupt für Hunderttausende oder gar Millionen von Jahren sicher von der Biosphäre ferngehalten werden kann, ist letztlich eine hypothetische und wurde u. a. im Sachverständigenbericht des Sachverständigenrates für Umweltfragen in Zweifel gezogen. Sie sprengt das menschliche Vorstellungsvermögen. Die Zeit der Pyramiden liegt gerade 5 000 Jahre zurück. Dennoch ist klar: Weil der Atommüll existiert und es absolute Gewissheit in dieser Frage nicht geben kann, muss die nach heutigem Wissen beste technische Möglichkeit gesucht und gefunden werden. Erst allmählich und zögerlich setzt sich in den größten Atomenergiewerksländern die Erkenntnis durch, dass die Auswahl eines Endlagerstandorts nicht nur ein technisch-wissenschaftliches Problem darstellt. Keines der nationalen Standort-Auswahlverfahren, die zumeist in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts gestartet wurden, hat bisher zu einem genehmigten Endlager geführt. Der Grund: Viel zu lange wurden gesellschaftliche Widerstände, demokratische Partizipation und Transparenz bei der Standortwahl missachtet oder verweigert.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass der Versuch, aus diesen Fehlern zu lernen, in Deutschland zur Entwicklung und Formulierung eines mehrstufigen Standortauswahlverfahrens mit kontinuierlicher Beteiligung der Öffentlichkeit führte. Mit dieser Neuorientierung hat die rot-grüne Bundesregierung die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Standortauswahl geschaffen. Die Voraussetzung für die Auswahl eines „bestmöglichen“ Standorts ist dabei der Vergleich unter denjenigen Standorten, die bei Anwendung eines wissenschaftlichen und kriteriengestützten Auswahlverfahrens gefunden werden. Das Moratorium für die Auswahl und Erkundung des Standorts Gorleben ist in dieser Hinsicht eine notwendige Voraussetzung, zumal die Auswahlentscheidung für den Standort Gorleben in keiner Weise den hier zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Standards entsprochen hat. Der Sofortvollzug für den Schacht Konrad muss ebenso ausgesetzt bleiben. Es ist die Aufgabe der Bundesregierung, ein neues, sachgerechtes Standortauswahlverfahren zu organisieren, das die Errichtung eines durch nachvollziehbare Kriterien erkennbar „besten Standorts“ in Deutschland bis zum Jahr 2030 gewährleistet und die Beteiligung und Information der Bevölkerung ermöglicht. Die Finanzierung dieses Auswahlverfahrens muss durch die Verursacher des Atommülls getragen werden.

X. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- den seit der Bundestagswahl 2005 existierenden energiepolitischen Stillstand in der Bundesregierung aufzulösen und die durch die von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seit 1998 eingeleitete Modernisierung der Energiepolitik (Energiewende) in Richtung einer nachhaltigen Energieversorgung fortzusetzen und zu forcieren durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, der Förderung der Energieeffizienz und des Energiesparens;
- eine konsequente Strategie weg vom Öl zu verfolgen – ohne damit neue, unkalkulierbare Gefahren zu schaffen. Deutschland soll anstreben, bis zum Jahr 2020 jeweils ein Viertel seines Stroms, seiner Wärme, seiner Treibstoffe und der Grundstoffe der chemischen Industrie aus nachwachsenden Rohstoffen und aus erneuerbaren Energien zu beziehen;
- den im Jahr 2000 im Konsens mit den Energieversorgungsunternehmen vereinbarten Ausstieg aus der Atomenergie ohne Einschränkungen umzusetzen und die koalitionsinterne Debatte um die Laufzeitverlängerung von einzelnen AKW endgültig zu beenden;

- bis zum Jahr 2009 dafür zu sorgen, dass mit den Atomkraftwerken in Biblis A und B, Neckarwestheim und Brunsbüttel vier weitere Atommeiler fristgerecht nach dem Atomausstiegsgesetz abgeschaltet werden. Der Übertragung von Reststrommengen von neuen auf alte AKW darf die Bundesregierung nicht zustimmen;
- eine regelmäßige Überprüfung der Sicherheit von insbesondere älteren AKW gegenüber terroristischen Angriffen wie z. B. Angriffen mit einem Passagierflugzeug, vorzunehmen und notwendige Konsequenzen aus (z. T. bereits öffentlich bekannten) Sicherheitsmängeln vorzunehmen bis hin zur vorzeitigen Abschaltung besonders unsicherer Reaktoren;
- den durch die frühere von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebildete Bundesregierung eingeleiteten Gesetzgebungsprozess wieder aufzunehmen und ein Gesetz für die ergebnisoffene Suche eines Endlagers für Atommüll in Deutschland vorzulegen, das wissenschaftliche Kriterien bei der Auswahl für den sichersten und nachvollziehbar am besten geeigneten Standort zugrunde legt, eine breite Information und Beteiligung der Bevölkerung ermöglicht und durch die Verursacher des Atommülls finanziert wird. Das Moratorium des Standorts Gorleben muss bis dahin aufrechterhalten bleiben, im Schacht Konrad dürfen keine Fakten geschaffen werden. Die Entscheidung über den Standort muss in der Hand des Deutschen Bundestages liegen;
- direkte und indirekte Subventionstatbestände zur Begünstigung der Erzeugung von Atomstrom zu erfassen und abzubauen, um Marktverzerrungen und damit Hemmnisse für Investitionen in Energieeinsparung, Energieeffizienz und Strom aus erneuerbaren Energien abzuschaffen;
- einen fairen Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten zu fördern, indem die Ansätze der 2005 verabschiedeten Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes konsequent umgesetzt und ausgeweitet werden;
- sich im Rahmen der Debatte um eine neue europäische Energiepolitik gegen einen Wiedereinstieg in die Atomenergie und für eine Politik der Förderung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und des Energiesparens einzusetzen;
- sich in der Europäischen Union für eine Beendigung der europäischen Förderung der Atomenergie im Rahmen des EURATOM-Vertrags (spätestens zum 50. Jahrestag seiner Entstehung im Jahr 2007) einzusetzen;
- sich im Rahmen der internationalen Kooperationen für die Nichtverbreitung der Atomenergie und gegen die Verbreitung und den Missbrauch von waffenfähigem Material einzusetzen; sich dafür einzusetzen, dass über eine Änderung des Nichtverbreitungsvertrags sämtliche Anreicherungen von Uran und Anlagen zur Wiederaufarbeitung unter internationale Kontrolle gestellt werden;
- keine staatliche Unterstützung für den Export von Nukleartechnologien, z. B. in Form von Hermes-Bürgschaften, zu leisten;
- im Rahmen der Gespräche über das Atomprogramm des Iran eine einheitliche Linie zu vertreten, sich keiner Militarisierung des Konflikts mit Atomwaffendrohungen hinzugeben und unnachgiebig und konstruktiv für eine friedliche Konfliktlösung zur Vermeidung neuer nuklearer Gefahrenpotenziale im Iran einzutreten;
- sich im Rahmen eines Energiedialogs mit der Ukraine und anderen osteuropäischen Staaten für die Transformation der Energieversorgung weg von Atomtechnologien und in Richtung Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien einzusetzen;

- im vorgesehenen Innovationsprogramm der Bundesregierung den finanziellen Schwerpunkt auf erneuerbare Energien und Energieeinsparung zu legen, nicht aber auf Atom- und Fusionsforschung. Das Gleiche gilt für die Einflussnahme der Bundesregierung auf das 7. Forschungsrahmenprogramm der EU. Das heißt, insbesondere jegliche Finanzierung zur Erforschung neuer Reaktorlinien einzustellen.

Berlin, den 8. März 2006

**Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion**